



HTW · Goebenstr. 40 · 66117 Saarbrücken

**An die
Professorinnen und Professoren**

- im Hause -

**Umsatzsteuerpflicht für gegen Entgelt ausgeübte
Forschungstätigkeit staatlicher Hochschulen**

Forschungskoordination

Name

Franziskus Sauer

Unser Zeichen

SAR

Telefon

(0681) 58 67– 285

Telefax

(0681) 58 67– 122

E-Mail

sauer@htw-saarland.de

Datum

30. Juli 2002

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,

der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 20. Juni 2002 in der Rechtssache C-287/00 entschieden, dass die **Umsatzsteuerbefreiung staatlicher Hochschulen für gegen Entgelt ausgeübte Forschungstätigkeit nicht mit dem europäischen Recht übereinstimmt.**

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zum Zwecke der Harmonisierung der Umsatzsteuer innerhalb der EU ist die Sechste Richtlinie zum gemeinsamen Mehrwertsteuersystem von besonderer Bedeutung.

Damit kann man davon ausgehen, dass die deutschen Finanzämter darauf achten werden, dass auf Entgelte für Forschungstätigkeit an staatlichen Hochschulen Umsatzsteuer erhoben wird. Bitte achten Sie darauf, dass sie bei der Kalkulation Ihrer Forschungs- und Entwicklungsprojekten die Umsatzsteuer berücksichtigen und auf Ihren Zahlungsaufforderungen an Ihre Mittelgeber auch ausweisen. Selbstverständlich sind Sie für Ihre Projekte dann auch berechtigt selbst gezahlte Vorsteuer abzuziehen.

Beachten Sie auch, dass nach § 10 (2) unserer Ordnung für die Organisation von Projekten und deren Bewirtschaftung (OvPuBo) nur steuerfreie Projekte über den Haushalt der Hochschule bewirtschaftet werden können. Ihre umsatzsteuerpflichtigen Projekte müssen über die FITT GmbH bewirtschaftet werden. Dafür entstehen Verwaltungskosten, die Sie auch in der Kalkulation Ihrer Projekte berücksichtigen müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Intranet unter www-zdve.htw-saarland.de/intranet/foko/.

Mit freundlichen Grüßen

Franziskus Sauer
Forschungskordinator